

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 43=63 (1897)

**Heft:** 7

**Artikel:** Der britische Nigerfeldzug in Westafrika

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97162>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 13. Februar.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Der britische Nigerfeldzug in Westafrika. — Über die Initiative. — G. von Pelet-Narbonne: Über Erziehung und Führung von Kavallerie. — Die französische Armee im Felde. — Gedenkblätter der 1870/71 gefallenen und gestorbenen Offiziere und Offiziersaspiranten der deutschen Kavallerie. — Eidgenossenschaft: Beförderungen. Militärvorlagen. Abstimmungen im Militärdienst. Ordonnanz für das Kadettengewehr. Eidgen. Revolverschiessen. Schaffhausen: † Kommandant Keller. — Ausland: Deutschland: Vorschriften über die Veröffentlichung von literarischen Arbeiten. Fünfzigjährige Dienstjubiläen. Schiessprämien. † Generalleut. z. D. Const. v. Bolkenstern. Württemberg: Remontedepot. Österreich-Ungarn: Bergarbeiter-Tumult. Ursache der Typhus-Epidemie in Pola. Frankreich: „Petite République“. Radfahrer-Kompagnien. Spionage. Grossbritannien: Allg. Ausbildung der Jugend im Waffendienst. Russland: Deutsche Offiziere. Kaiserl. Grossmut. Sanitätsdetach. vom Roten Kreuz aus Abessynien.

## Der britische Nigerfeldzug in Westafrika.

Der für England nicht unwichtige Feldzug der Niger-Kompagnie in Westafrika lenkt die Aufmerksamkeit auf diesen Teil des der Civilisation sich immer mehr erschliessenden dunklen Kontinents. Das britische Nigerküsten-Schutzgebiet wird von den 7, dem unteren Niger parallelen sogenannten Ölfüssen durchströmt, die ein mit der Ölpalme reich bedecktes Land durchschneiden. Ihre Mündungen bilden seit lange vom afrikanischen Handel benutzte Häfen. Dies Gebiet reicht von der Grenze der Kolonie Lagos bis zum Rio del Rey, der die Grenze von Deutsch-Kamerun bildet, und der Niger durchströmt das erstere bis zum Meere. Die Nigermündungen und das um und zwischen dem Niger und Benue liegende Land bilden bis zu den Grenzen des britischen Hinterlandes im Innern die Zone des Einflusses der britischen Royal-Niger-Gesellschaft. Nigeria hat einen Flächeninhalt von 500,000 engl. Quadratmeilen, die Kolonie Lagos und das Nigerküsten - Schutzgebiet dagegen nur 3000 Quadratmeilen. Die Verwaltung des Küstengebiets untersteht der englischen Regierung, die im Innern der Royal-Niger-Kompagnie.

In der gegenwärtigen Situation in Westafrika treten zwei verschiedene Momente besonders hervor. Das eine bilden die unerwarteten Unruhen an der Benin-Küste, das andere der lang vorbereitete jetzige Feldzug, dessen erster wichtiger Erfolg bereits durch das Vorgehen der Niger-Kompagnie im Innern erzielt worden ist. Das Zusammentreffen beider Momente ist ein rein zufälliges. Die Benin-Affaire, welche die

britischen Reichsbehörden direkt angeht und hinsichtlich deren alle erforderlichen Schritte von ihr getroffen wurden, ist eine der gewöhnlichen Unruhen, die an den Ölflüssen aufzutreten pflegen. Die eingeborenen Häuptlinge der verschiedenen Flussniederungsgebiete haben infolge ihres den Handel störenden Verhaltens Verlassung zu Strafexpeditionen gegeben, deren Resultat überall dasselbe war. Die unruhigen Häuptlinge von Aurika, Brass u. a. wurden abgesetzt und Militärposten in ihren Gebieten errichtet und dieselben allmählich dem Verkehr wieder geöffnet. Die britischen Operationen finden dort an der Küste durch das Geschwader in den westafrikanischen Gewässern Unterstützung und ihr Schauplatz ist durch etwa 300 deutsche Meilen wilden, von heidnischen Stämmen bewohnten Gebiets von dem des Niger-Kompagnie-Feldzuges im Innern, getrennt. Hier im Innern haben sich ganz besondere Verhältnisse entwickelt, und lässt sich daher der voraussichtliche Verlauf der Dinge nicht absehen. Hier handelt es sich nicht um das Auftreten englischer Truppen, noch um die Möglichkeit einer Unterstützung durch ein englisches Geschwader. Der Feldzug ist der Niger-Kompagnie durch die Situation aufgezwungen worden, und sein Ausgang kann von entscheidender Bedeutung für die britischen Interessen in Westafrika werden. Die militärischen Operationen, die er erfordert, müssen ausschliesslich von den Streitkräften der Niger-Gesellschaft gegen einen Feind geführt werden, mit dem sie sich nie gemessen haben, und von einer im Herzen des eigenen Gebiets gelegenen entfernten Basis aus. Die Vorbereitungen dazu wurden aufs sorgfältigste getroffen, und alle Arten von Kriegsvorräten und Ausrüstung wur-

den in Lokoja, der militärischen Hauptstadt der Gesellschaft, angehäuft, die am Zusammenfluss des Niger und Benuë, 300 englische Meilen im Innern in unangreifbarer Position gelegen ist. Eine Anzahl aktiver englischer Offiziere ist jedoch in den Dienst der Niger-Gesellschaft getreten, und am 6. Januar setzte sich eine Kolonne unter dem Kommandanten der Streitkräfte der Gesellschaft, Major Arnold, von Lokoja in westlicher Richtung nach Kabba in Marsch. An demselben Tage gieng eine armierte Dampferflotte der Gesellschaft nach dem mittleren Niger nach Eggau, und beide Bewegungen richten sich gegen die Streitkräfte des Emir von Nupé. Dieses Vorgehen bringt die britischen Behörden zum ersten Male in Westafrika in Konflikt mit muhammedanischen Ländern. Die Niger-Kompagnie hat es mit zwei Arten Eingeborenen-Staaten zu thun. Es sind dies heidnische Staaten, die ihren Bestand gegen die muhammedanische Invasion von Norden aufrecht erhielten, und andere Haussa-Staaten, die der religiösen und militärischen Macht der moslemitischen Eroberer erlagen und heute als unterworfone und zum Muhammedanismus bekehrte Völker existieren und von der kriegerischen fremden Rasse der Fulah beherrscht werden. Die beständige Politik der Gesellschaft war es, mit allen diesen Staaten friedliche Beziehungen zu unterhalten. Ihre Autorität im Lande basiert auf einer Reihe von Verträgen, von denen nicht weniger wie 235 mit den verschiedenen heidnischen Stämmen abgeschlossen wurden, und etwa 165 mit den muhammedanischen Häuptlingen. Die Verträge mit den bedeutenden muhammedanischen Staaten sind sehr ausführlich inbetreff der Befugnisse, die sie einräumen; diejenigen mit Sokoto und Gando gewähren jedes Recht der Jurisdiktion, welches die Gesellschaft verlangt, erkennen dieselbe als die Repräsentantin der Königin an und legen ihre auswärtigen Beziehungen in die Hand der Gesellschaft. Beide Sultane haben sich verpflichtet, keine andere weisse Macht anzuerkennen wie England. Die Gesellschaft hat jedoch zur Zeit weder mit Sokoto noch Gando Streit, noch beziehen sich ihre militärischen Operationen auf auswärtige oder Grenzstreitigkeiten, auch erstrecken sich dieselben weder in der Richtung auf Bornu und den Tschad-See, noch auf die Erweiterung der Westgrenzen Nigers. Ein Invasionsversuch gegen einen der grossen nördlichen Staaten würde überdies das gemeinsame Vorgehen aller Muhammedaner im Widerstande gegen die christliche Macht hervorrufen und einen Religionskrieg entfachen, dessen Ende nicht abzusehen wäre. Der Feldzug, in dem die Gesellschaft begriffen ist, hat ein eng begrenztes lokales Operationsfeld und wahr-

scheinlich wird das Vorgehen der Expeditionskolonne sich nicht weiter wie 50 engl. Meilen vom Nigerfluss ab erstrecken. Die unmittelbare Ursache des Feldzuges röhrt von Streitigkeiten zwischen den beiden verschiedenen Arten von Staaten innerhalb Nigerias her. Die Fulah-Emire der muhammedanischen Staaten pflegen das tributäre Gebiet ihrer Besitzungen durch beständige Streifzüge gegen ihre heidnischen Nachbarn zu erweitern. Die durch die Wasserläufe des mittleren Niger und des Benuë gebildete Linie kann als die Grenze gelten, auf welcher die heidnischen und muhammedanischen Gebiete der Niger-Kompagnie unregelmässig zusammenstoßen. Südlich dieser Linie ist der Muhammedanismus kaum vorgedrungen. Den Gegenstand der muhammedanischen Beutezüge bilden die Sklavenjagd und die auf verschiedene Felderzeugnisse. Die bedrohten Gegenden stehen jedoch unter dem Schutze der Niger-Kompagnie. Ferner untersagt eine Bestimmung in den Verträgen derselben mit den muhammedanischen Grenzstaaten die Sklavenjagd in den heidnischen Schutzgebieten und erklärt, dass jede Verletzung dieser Bestimmung als Kriegserklärung gegen die Gesellschaft betrachtet wird. Sokoto und Gando, denen diese muhammedanischen Staaten tributpflichtig sind, haben die Gesellschaft in ihrem Pacifizierungswerk unterstützt, indem sie einen Druck auf die Emire hinsichtlich der Beobachtung der Verträge ausübten. Die Zeit kam jedoch heran, dass Nupé, einer der wichtigsten der Grenzstaaten, sich nicht länger gebunden erachtete.

Das Gebiet von Nupé reicht westlich von Lokoja am Nordufer des mittleren Niger bis zu den Boussa-Stromschnellen. Sein Emir gebietet über eine Armee von etwa 20000 Mann und er hat seine Absicht zu erkennen gegeben, mit der Niger-Kompagnie Händel zu suchen. Die letztere, bestrebt den Frieden zu wahren, war 5 Jahre hindurch bemüht, Feindseligkeiten zu vermeiden. Aggressive Vorgänge wurden von ihr übersehen. Alles, was durch Unterhandlungen geschehen konnte, geschah. Die Höhe der Subsidien wurde genau bestimmt. Der frühere Emir wurde vom Gouverneur persönlich aufgesucht und schien eine Zeit lang geneigt, auf Vernunftgründe zu hören, allein mit der Thronbesteigung des jetzigen Emirs 1895 wurde es klar, dass friedliche Versuche fruchtlos seien. Es fand sich, dass sich der Emir von Nupé auf eine Intrigue eingelassen hatte, in der Hoffnung, die Staaten von Boussa und Ilorin zu gemeinsamen Anstrengungen zur Vertreibung der Christen aus dem Lande zu veranlassen. Glücklicherweise fehlte es dieser Intrigue an einem unmittelbaren Ziel, und die Niger-Kompagnie bereitete sich zu der ersten ernsten Anstrengung zur Aufrechterhaltung ihrer

Autorität durch Waffengewalt vor. Bisher fanden ihre Zusammenstösse nur mit den kleinen heidnischen Stämmen statt und ihre Streitkräfte sind nie zuvor mit der organisierten Militärmacht eines muhammedanischen Staates in Konflikt geraten. Im Mai des vorigen Jahres überschritt der Prinz Makum, der Höchstkommandierende der Nupé-Armee, unter Verletzung der Vertragsbestimmungen den Niger bei Kabba, wo er mit einer Streitmacht von 10000 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie ein permanentes Lager und einen Beutezugausgangsplatz errichtete und rief dadurch Schrecken unter der Bevölkerung der Umgebung hervor. An diesem Punkt wartete er das Trockenwerden des Landes in der jetzigen Jahreszeit ab, um ausgedehnte Streifzüge gegen die unter englischem Schutz stehenden Heidenstämme des Südens zu unternehmen. Dieser Vorgang bildete einen feindseligen Akt, der der Gesellschaft keine andere Wahl liess, wie ihm entgegen zu treten oder auf ihre Autorität zu verzichten. Der Emir von Nupé selbst stiess mit mehreren 1000 Mann zu dem Prinzen Makum. Das derart gebildete Lager hatte den Charakter einer Stadt, deren Häuser von Lehm gebaut waren und in deren Umkreise sich Scharen von Weibern, Kindern und Sklaven befanden, so dass angeblich gegen 50000 Menschen dort zu verpflegen waren. Gegen diese bedrohliche Konzentration rückte die kleine Streitmacht der Niger-Kompagnie am 6. Januar aus. Die Richtung des Marsches ging nach Westen über hohes anstrengendes, jedoch offenes, mit hohen trockenen Gräsern bedecktes Land, welches von den Truppen niedergebrannt wurde. Ihr Operationsplan war, Kabba im Süden zu umfassen und von Süden und Westen anzugreifen, um eine Vereinigung der Streitkräfte von Nupé und Ilorin zu verhindern und die Nupé-Armee gegen den Fluss zu treiben, dessen Übergang von der Flottille der Niger-Gesellschaft beherrscht wird. Dieser Plan bot jedoch die Gefahr, selbst zwischen die Streitkräfte von Nupé und Ilorin zu geraten und wurde zweifellos je nach den inzwischen eintretenden Verhältnissen modifiziert. Die beste Garantie für den Erfolg des kühnen Unternehmens der Niger-Gesellschaft liegt in der ausserordentlichen Sorgfalt, mit der dasselbe geplant und vorbereitet wurde. Es ist die Gewohnheit der Muhammedaner, bei Nacht anzugreifen, die Engländer führen daher 10 Minuten brennende Magnesiumfackeln in genügender Menge mit sich, um die Nacht in Tag zu verwandeln. Die Muhammedaner verlassen sich ferner fast ausschliesslich auf die Wirkung ihrer Kavallerie. Die Engländer haben daher leicht bewegliche fahrbare spanische Reiter mit Stacheln construirt, um dem Angriff der Reiterei ein Hindernis zu

bieten. Die Anzahl der weissen Offiziere, die die Expedition begleiten, beträgt 1 auf 20 Mann, und die Engländer führen Maschinengeschütze mit sich, um gegen Truppen zu wirken, die grösstenteils mit Bogen und Pfeilen bewaffnet sind.

Major Arnold trat, wie erwähnt, am 6. Januar den Vormarsch von Lokoja auf Kabba an und erreichte Sura halbwegs von Kabba am 11. Januar, hier errichtete und besetzte er einen befestigten Posten für die Reservevorräte. Mit dem Gros der Streitkräfte, das zu einer fliegenden Kolonne von 400 Mann formiert wurde, unternahm Major Arnold einen Gewaltmarsch von 28 engl. Meilen von Surah nach Kabba, in der Absicht, den Gegner zu überraschen und einen entscheidenden Schlag zu thun. Der nunmehr auf etwa 4000 Mann geschätzte Gegner räumte jedoch die Position und ging auf Bida zurück, und die britische Kolonne wurde von der eingeborenen Bevölkerung mit Freuden empfangen. Nach einem Marsch von im ganzen 90 englischen Meilen war Kabba erreicht worden. Es fand sich, dass die südliche Bida-Streitmacht und ihre Gefolgsleute im ganzen 10,000 Köpfe stark, von panischem Schrecken ergriffen, in nordwestlicher Richtung abgezogen war, da sie von ihrem Rückzug nach Bida durch Major Arnolds Flankenbewegung abgeschnitten zu werden fürchtete. Das Land südwestlich des Niger war damit von den Sklavenjägern befreit und man hoffte, dass die Dampfer dem Gegner den Rückzug abschneiden würden, da die Flottille der Niger-Kompagnie die Nupé-Übergänge hält, nachdem sie alle Kanoes in Besitz genommen hat und dadurch die Fulah-Armee im Süden verhindert, sich mit der Bida-Streitmacht nördlich des Niger zu vereinigen. Zwischen der Flottille und den Fulahs finden täglich Scharmützel statt. Die Nupé-Bevölkerung zwischen Lokoja und Eggau, die sich unter dem Joch der Fulahs befindet, begann sich rasch zu erheben. Eggau wurde in Voraussicht des Rückzuges der Fulah-Armee niedergebrannt, und die gesamte Bevölkerung in Stärke von 10000 Köpfen lagert auf einer Insel. Es gilt als wahrscheinlich, dass die geflohene Südstreitmacht, da der Niger von der Flottille der Gesellschaft beherrscht wird, nach Ilorin ziehen wird, dessen Bevölkerung gewarnt wurde, sie nicht aufzunehmen. Mit den Resten der aufständischen Eingeborenen fand am 14. Januar ein scharfes Gefecht bei Shonga statt, wo ein Teil der Nigerflotte die letzten Fulahs aus ihrem Stützpunkt am Flussufer vertrieb und den Ort zerstörte.

B.